

Teilegutachten Nr.
Antragsteller:
Typ:

350-687-99-FBTK
Fa. alpha Technik GmbH
RC 36

TA-GA-TK

Seite 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 350 - 687 - 99 - FBTK

Antragsteller: Alpha Technik GmbH
Meier und Hofmann KG

Hauptstraße 37 / Äussere Salzburger Str. 201
93342 Saal/Donau / 83071 Stephanskirchen

Art der Umrüstung: Bereifungsänderung
Michelin
Honda (J); Typ: RC 36
VFR 750 bis Bj. 1993

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Bereifungsänderung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Teilegutachten gilt uneingeschränkt weiter aufgrund der Verifizierung des Unternehmens durch die TÜV Automotive GmbH mit der Verifizierungsbestätigung - Auditbericht-Nr: 95010281

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlage 4.1 und 4.2 .



Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing.(FH) Dahlke

Garching, den 15.11.1999

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter B der Anlage 4. beschriebenen Reifenkombinationen wurden nach Maßgabe des „**Merkblattes für die Begutachtung von Krafträdern**“ vom **März 1985** unter folgenden Gesichtspunkten geprüft: das Verhalten bei verschiedenen Betriebszuständen, mit verschiedenen Fahrern bis zur Höchstgeschwindigkeit.

Gegen die Verwendung der vorgenannten Reifenkombinationen an den in der Anlage 4. beschriebenen Fahrzeugen bestehen unsererseits keine Bedenken. Die Bestätigungen der Reifenhersteller für die Tragfähigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die zulässige Reifen/Felgenzuordnung liegen vor

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlagen 4. Punkt C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere vor.

3. Ausnahmen / Abweichungen von der StVZO

entfällt

4. Anlagen

4.1	Technisches Datenblatt Reifenhersteller Michelin	15.11.1999
4.2	Anbaubestätigung	15.11.1999

Teilegutachten Nr.
Antragsteller:
Typ:

350-687-99-FBTK
Fa. alpha Technik GmbH
RC 36

TA-GA-TK
Anlage 4.1
Seite 1
15.11.1999

A. Verwendungsbereich:

Fzg. Hersteller: Honda (J)
Fzg. Typ: RC 36
ABE-Nr.: F372 einschl. N03
Modelljahr 1990 - 1993
zul. Nennleistung (P_{max}) 74 kW
zul. Höchstgeschwindigkeit (v_{max}) 240 km/h

B. Zulässige Reifenkombinationen:

Reifenhersteller Michelin

	<u>Vorderrad</u>	<u>Hinterrad</u>
Reifengröße	: 120/70 ZR17 (58W) TL	180/55 ZR17 (73W) TL
Reifentype	: PILOT SPORT	PILOT SPORT
Felgengröße (Serie)	: J17xMT3.50	J17xMT5.50
Luftdruck	: nach Angaben des Herstellers	

C. Sonstige Hinweise:

Auf der Vorderachse und der Hinterachse muß das zugehörige Reifenfabrikat des selben Herstellers verwendet werden.

